

Obduktion

Antrag auf pathologisch-histologische Untersuchung



Laut Zuchtordnung des BVWS müssen Welpen, die zwischen der 3. und 12. Woche versterben obduziert werden. Die Obduktion muss in einer regional erreichbaren Universitätsklinik mit einem angeschlossenen Institut für Veterinär-Pathologie bzw. der durch den BVWS e.V. festgelegten Zentralstelle (Dr. Reinacher in Gießen) durchgeführt werden.

Adresse

Prof. Dr. M. Reinacher
 Institut für Veterinär-Pathologie der Justus-Liebig-Universität
 Frankfurter Straße 96
 35392 Gießen

Angaben zum Hund

Name des Hundes

Zuchtbuchnummer

Wurfstag

Geschlecht

Hündin

Rüde

Chipnummer

Wurfstag

gestorben am

Bemerkungen

Eigentümer

Vorname

Nachname

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweise für das Institut

Bitte achten Sie verstärkt auf Speiseröhrenerweiterung.
 Befund und Rechnung bitte an folgende Adresse schicken:

BVWS e.V., Gabriele Kaufmann-Hees, Nordstraße 53, 59439 Holzwickede